

Vorlage Nr. V-S 19/2022-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachbewilligungsantrag des Sozialamtes im Haushaltsjahr 2022

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in der Sitzung am 16.12.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Aus der Haushaltssatzung 2022 ergibt sich nach § 12 Abs. II Nr. 2 die Verpflichtung für unabweisbaren nicht im Ausschussbereich finanzierbaren Mittelbedarf einen Nachbewilligungsantrag zu stellen. Der Nachbewilligungsantrag ist ohne Deckungsvorschlag über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Die aktuellen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen sind auf Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine, höhere Verwaltungsausgaben im Jobcenter sowie die Verringerung der Bundesbeteiligung an den KdU zurückzuführen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in der Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, dass der Stadtgemeinde Bremerhaven diejenigen Ausgaben zu erstatten sind, die infolge der Wahrnehmung von Aufgaben für das Land im Rahmen des Zugangs von Menschen aus der Ukraine ab dem 24.2. entstanden sind. Dem Sozialamt entstanden durch die Unterbringung und Betreuung von ukrainische Flüchtlingen bis Ende September Kosten in Höhe von ca. 6,0 Mio. €, die beim Land zur Erstattung angemeldet wurden und daher bei der weiteren Betrachtung des Defizits des Sozialamtes in dieser Vorlage unberücksichtigt bleiben.

Nach der Bewertung der Monate Januar bis einschließlich September des Haushaltsjahres 2022 und den aktuellen Entwicklungen werden die beschlossenen Ansätze für das Jahr 2022 voraussichtlich nicht ausreichend sein. Betroffen sind im Wesentlichen nachfolgende Bereiche.

Stand: Oktober 2022, Basis: Septemberdaten 2022					
Kapitel	Leistung	Haushalts- ansatz	Plan 09/2022	Ist 09/2022	Differenz 09/2022
6440	Kosten der Unterkunft (KdU), saldiert	43.960.420 €	36.518.405 €	37.895.494 €	-1.377.089 €
6440	Kommunaler Finanzierungs- anteil Jobcenter Bremerhaven	3.340.000 €	2.680.684 €	3.041.163 €	-360.479 €
6440	Erstausstattungen für Wohnungen, einschließlich Haushaltsgeräte	752.890 €	581.457 €	720.884 €	-139.427 €
Gesamt:					-1.876.995 €

Die Bundesbeteiligung an den KdU ist im Haushaltsansatz für das Jahr 2022 mit 31.377.590 € angegeben. Dieser Ansatz entspricht einem über die tatsächliche Bundesbeteiligung für Bremerhaven von derzeit 68,17 % hinausgehenden Anteil von 71,38 % an den angesetzten KdU. Das rechnerische Defizit zwischen 68,17 % und 71,38 % von 43.960.420 € KdU beträgt ca. 1.410.000 €.

Nach den aktuellen Entwicklungen ist für das Jahr 2022 jedoch voraussichtlich von ca. 46,5 Mio. € KdU auszugehen. Der prozentuale Anteil der Bundesbeteiligung von 68,17 würde daran zu Einnahmen von ca. 31,7 Mio. € führen.

Zu den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Leistungen auf Basis der Daten für September 2022 werden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,12 Mio. € erwartet, so dass die Nettomehrausgaben sich auf ca. 3,0 Mio. € erhöhen. Eine Finanzierung innerhalb des Ausschussbereiches 5 ist nach gegenwärtigem Stand nur anteilig aus dem Kapitel 6408 in Höhe von 300.000 € möglich.

Es werden daher insgesamt am Ende des Haushaltsjahres Nettomehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Ansprüchen oder vertraglichen Verpflichtungen von mindestens 2,7 Mio. € erwartet.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beantragt eine Nachbewilligung in Höhe von mindestens 2,7 Mio. Euro über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, da gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass dieser Mittelbedarf nicht innerhalb des Ausschussbereiches 5 finanziert werden kann.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die unabwiesbaren finanziellen Mehrbedarfe sind unter A dargestellt. Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger/-innen sind von dem Beschluss nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beantragt eine Nachbewilligung in Höhe von mindestens 2,7 Mio. Euro über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, da gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass dieser Mittelbedarf nicht innerhalb des Ausschussbereiches 5 finanziert werden kann.

gez.
Parpart
Stadtrat